

## Weisung des Erziehungsrats vom 9. Dezember 2020

Einsatz des *Beobachtungsbogens für die Schaffhauser Kindergärten – Vorbereitungs- und Notizenraster zuhanden der Lehrperson*

und von

*Schulreifetests an den Kindergärten des Kantons Schaffhausen*

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule ist die erste Nahtstelle während der obligatorischen elf Schuljahre, welche zu einer Selektion führen kann. Einzelne Kinder verbleiben für ein drittes Jahr im Kindergarten, andere treten in die Einschulungsklasse ein oder werden einer Sonderschule zugewiesen. Der Grossteil der Kinder tritt in die erste Klasse der Primarschule über. Die Entscheidung über die Zuweisung erfolgt im Rahmen eines Elterngesprächs und basiert auf dokumentierten und fundierten Beobachtungen während der Kindergartenzeit; gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Beratungsstellen.

In diesem Gespräch werden Aussagen zu diversen Bereichen gemacht. Den Eltern oder Erziehungsberechtigten wird dadurch eine fundierte Rückmeldung über ihr Kind gegeben und der Zuweisungsentscheid wird nachvollziehbar begründet.

Um eine grösstmögliche Gleichheit der zu beobachtenden und zu besprechenden Bereiche anstreben, stellt das Erziehungsdepartement den Kindergartenlehrpersonen einen Beobachtungsbogen in Form eines Vorbereitungs- und Notizenrasters zur Verfügung.

In der Vergangenheit wurden im Kindergarten mit der ganzen Gruppe oder einzelnen Kindern so genannte Schulreifetests durchgeführt, um den Entwicklungsstand festzustellen. Diese Tests (wie beispielsweise B71 oder Horgener Test) stammen aus der Zeit um 1970. Aktuelle Tests sind ausschliesslich den Fachpersonen der SAB (Schulische Abklärung und Beratung) und des KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) vorbehalten.

## Weisungen

1. Der Beobachtungsbogen für die Schaffhauser Kindergärten – Vorbereitungs- und Notizenraster zuhanden der Lehrperson ist ab Inkrafttreten der Weisung in den Kindergärten des Kantons Schaffhausen obligatorisch einzusetzen.
2. Der Beobachtungsbogen wird den Eltern oder Erziehungsberechtigten **nicht** abgegeben.
3. Der Einsatz von Schulreifetests ist ausschliesslich den Fachpersonen der zuständigen Fachstellen vorbehalten. In den Schaffhauser Kindergärten dürfen diese nicht eingesetzt werden.

## Inkraftsetzung

Die Weisung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Vom Erziehungsrat erlassen am 9. Dezember 2020.

Der Präsident:

Christian Amsler

Der Sekretär:

Roland Moser

## Anhang zur Umsetzung

### Einsatzmöglichkeiten des *Beobachtungsbogens für die Schaffhauser Kindergärten*

#### Anmerkung:

Es müssen **nicht alle Punkte** ausgefüllt werden - eine sinnvolle Auswahl ist denkbar. Der Vorbereitungs- und Notizenraster ist **zuhanden der Lehrperson** und wird den Eltern oder Erziehungsberechtigten **nicht** abgegeben.

- Der Vorbereitungs- und Notizenraster dient zur laufenden Protokollierung von Beobachtungen der Kinder während des Unterrichts oder der Nachbereitung des Unterrichts im Verlaufe der gesamten Kindergartenzeit.
- Einige Bereiche des Bogens werden für das obligatorische Elterngespräch im ersten Kindergartenjahr ausgefüllt und thematisiert. Für das Übertrittsgespräch im zweiten Kindergartenjahr werden bestehende Notizen ergänzt und fehlende Bereiche ergänzend besprochen.
- Bei einem Kindergartenwechsel sowie beim Eintritt in die Primarschule können die abnehmenden Lehrpersonen anhand des Rasters informiert werden.
- Bei Vernetzungsgesprächen (z.B. DaZ, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Schulsozialarbeit, SHP) können relevante Beobachtungen der Fachpersonen festgehalten werden.
- Der Vorbereitungs- und Notizenraster kann für Gespräche mit der SAB, dem KJPD, der Schulbehörde oder der Schulaufsicht verwendet werden.
- Der Vorbereitungs- und Notizenraster ist kompatibel mit dem Lehrplan 21 sowie den Unterlagen zu den *Schulischen Standortgesprächen ICF*.